



Stadtrat

Traktandenliste

Sitzungsdatum 3. Februar 2025

Beginn **19:00 Uhr**

Sitzungsort **Alte Mühle Langenthal**

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung und der Legislaturperiode 2025 – 2028 durch das amtsälteste Stadtratsmitglied
2. Wahl des Büros des Stadtrates für das Jahr 2025:
 - Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten
 - Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten
 - Wahl der beiden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler
3. Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und
 - Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten für die Jahre 2025 und 2026
 - Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für die Jahre 2025 und 2026
4. Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028
5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Eröffnung der Sitzung und der Legislaturperiode 2025 – 2028 durch das amtsälteste Stadtratsmitglied

Art. 56 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 (5. Einberufung zu den Sitzungen)

¹ Der Stadtrat tritt zusammen:

1. auf Einladung seiner Präsidentin oder seines Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern,
2. auf Beschluss des Gemeinderates,
3. auf schriftliches Begehren von mindestens 10 Mitgliedern.

² Nach jeder Gesamterneuerung wird der Stadtrat in den ersten zwei Monaten der Amtsdauer durch den Gemeinderat zu einer konstituierenden Sitzung einberufen. Das amtsälteste, bei gleicher Amtsdauer das an Lebensjahren ältere Stadtratsmitglied, führt den Vorsitz und bezeichnet zwei provisorische Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler. Sie bzw. er leitet sodann die Wahl des Büros, worauf die gewählte Präsidentin bzw. der gewählte Präsident den Vorsitz übernimmt.

Art. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (I. Allgemeine Bestimmungen, Konstituierung)

¹ Nach jeder Gesamterneuerung wird der Stadtrat nach Möglichkeit im ersten spätestens jedoch im zweiten Monat der Amtsdauer durch den Gemeinderat zur konstituierenden Sitzung einberufen.

² Das anwesende amtsälteste, bei gleicher Amtsdauer das an Lebensjahren ältere Stadtratsmitglied, führt den Vorsitz und bezeichnet zwei provisorische Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler. Sie bzw. er leitet sodann die Wahl des Büros, worauf die gewählte Stadtratspräsidentin bzw. der gewählte Stadtratspräsident den Vorsitz übernimmt.

³ In den übrigen Jahren der Legislaturperiode wählt der Stadtrat an einer der letzten Sitzungen sein Büro für das Folgejahr.

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Wahl des Büros des Stadtrates für das Jahr 2025

- Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten
 - Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten
 - Wahl der beiden Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler
-

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Allgemeines

Art. 52 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 (2. Büro)

¹ Das Büro des Stadtrates besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und zwei Stimmzählerinnen und Stimmzählern.

² Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist. Nach einer Gesamterneuerungswahl des Stadtrates erfolgt die Bestellung des Büros an der ersten Sitzung, in der Zwischenzeit an einer der letzten Sitzungen des Jahres.

³ Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amtsdauer folgenden zwei Jahre als solche bzw. solcher nicht wieder wählbar.

Art. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (II. Organisation; b) Büro, Konstituierung)

¹ Das Büro des Stadtrates besteht aus der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und zwei Stimmzählerinnen bzw. Stimmzählern.

² Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

³ Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amtsdauer folgenden zwei Jahre nicht ins Büro des Stadtrates wählbar.

Der Gemeinderat lädt den Stadtrat ein, anlässlich seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 sein Büro, bestehend aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und insgesamt zwei Stimmzählerinnen und Stimmzählern, für das Jahr 2025 zu wählen.

2. Wahlvorschläge zur Wahl des Büros

Die Wahlvorschläge für das Büro werden anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2025 von den Fraktionen bekannt gegeben.

Turnusgemäss steht das Präsidium für das Jahr 2025 der GLP/EVP-Fraktion und das Vizepräsidium der FDP/jll/L49-Fraktion zu. Je eine Stimmzählerin respektive ein Stimmzähler ist durch die SVP-Fraktion und die SP/GL-Fraktion zu nominieren.

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und

■ **Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten für die Jahre 2025 und 2026**

■ **Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für die Jahre 2025 und 2026**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Allgemeines

Gemäss Art. 54 Abs. 1 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und Art. 20 Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 besteht die Geschäftsprüfungskommission aus sieben Mitgliedern. Sie wird nach jeder Gesamterneuerung aus der Mitte des Stadtrates auf eine vierjährige Amtsdauer gewählt. Alle zwei Jahre werden aus ihrer Mitte die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident gewählt (Art. 20 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates).

Über die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission geben Art. 54 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und Art. 20 bis Art. 25 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 Auskunft. Die Unvereinbarkeit richtet sich nach Art. 42 der Stadtverfassung.

Der Gemeinderat lädt den Stadtrat ein, anlässlich seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie das Präsidium und Vizepräsidium für die Jahre 2025 und 2026 zu wählen:

2. Eingegangene Wahlvorschläge zur Wahl als Mitglieder

Die Fraktionen schlagen folgende Ratsmitglieder für die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vor:

Dietrich Pascal	Gemeindeschreiber	FDP/jll/L49
Grossenbacher Corinna	Projektleiterin Informatik, Unternehmerin	SVP
Käser Gerhard	Schulleiter	SP/GL
Rothacher Linus	Student der Rechtswissenschaften	SP/GL
Schenk Michael	Gärtner	SVP
Sigrist Michael	Psychologe FSP	GLP/EVP
Zaugg-Streuli Franziska	Lehrerin	FDP/jll/L49

3. Wahlvorschläge zur Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Die Wahlvorschläge für die Besetzung des Präsidiums und des Vizepräsidiums werden anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2025 von den Fraktionen bekannt gegeben.

Turnusgemäss stehen das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission für die Jahre 2025 und 2026 der SVP-Fraktion und das Vizepräsidium der FDP/jll/L49-Fraktion zu.

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Gesamterneuerungswahl der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Allgemeines

Gemäss Art. 18 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung wählt der Stadtrat die Mitglieder folgender ständiger Kommissionen:

- Bau- und Planungskommission
- Finanzkommission
- Sozialkommission
- Kommission für öffentliche Sicherheit
- Volksschulkommission

2. Eingegangene Wahlvorschläge der Parteien

Die Regeln über die Verteilung der Kommissionssitze für die vom Stadtrat zu wählenden Kommissionen finden sich in Art. 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsreglementes vom 15. Dezember 2019. Danach richtet sich die Bestellung der vom Stadtrat gewählten Kommissionen nach der Sitzverteilung im Stadtrat, wobei die Sitze in ihrer Gesamtheit nach den Regeln des Proporz vergeben werden. Berücksichtigt dabei werden aber nur die Fraktionen. Vorbehalten bleibt die freiwillige Abtretung von Kommissionssitzen durch die Fraktionen. Bei der Zuteilung der Kommissionssitze soll auf die angemessene Vertretung aller Geschlechter Rücksicht genommen werden. Die Berechnung zeigte, dass von den zu verteilenden **46** Kommissionssitzen (inkl. 7 Sitze der Geschäftsprüfungskommission), **15** auf die SP/GL-Fraktion, **12 (ev. 13)** auf die FDP/jll/L49-Fraktion, **12 (ev. 13)** auf die SVP-Fraktion sowie **6** auf die GLP/EVP-Fraktion entfallen. Aufgrund der gleichen Anzahl Sitze im Stadtrat der FDP/jll/L49-Fraktion und der SVP-Fraktion mussten sich die beiden Fraktionen an der Sitzung zur Verteilung der Kommissionssitze auch über die Zuweisung des fraglichen Sitzes einigen. An der Sitzung vom 26. November 2024 unter der Leitung von Stadtschreiber Daniel Steiner wurde sowohl dieser Sitz als auch die Verteilung der Kommissionssitze einvernehmlich festgelegt.

■ Bau- und Planungskommission (7 Mitglieder)

Müller Reto	Stadtpräsident (GR: Präsident v. A. w.)	SP/GL
Baumgartner-Angelini Laura	Pensionärin	SP/GL
Fankhauser Janosch	Schreiner, Baubiologe FA	SVP
Herzig Jan	Bauleiter	SVP
Kummer Robert	Dipl. Architekt ETH	FDP/jll/L49
Volante Rosario	Dipl. Bauleiter Hochbau	FDP/jll/L49
Zobrist Stefanie	Architektin FH SIA	GLP/EVP



■ **Finanzkommission** (7 Mitglieder)

<i>Freudiger Patrick</i>	<i>Rechtsanwalt, Dr. jur. (GR: Präsident v. A. w.)</i>	SVP
Barben Michael	Ökonom	FDP/jll/L49
Fuhrer Uebersax Claudia	Kauffrau, Hausfrau	FDP/jll/L49
Grossniklaus Bruno	Ökonom kant. Finanzverwaltung, Konsulent öff. Recht	SP/GL
Huber Daniel	Physiker, Dr. phil. nat., Leiter Risk Controlling	SVP
Sigrist Michael	Psychologe FSP	GLP/EVP
Zaugg Florin	Student Geschichte/Archäologie	SP/GL

■ **Sozialkommission** (7 Mitglieder Langenthal)

<i>Moser Martina</i>	<i>Berufsschullehrerin / Historikerin (GR: Präsidentin v. A. w.)</i>	SP/GL
Baumgartner Michael	Dachdecker	SVP
Eichenauer Gerspacher Margit	Heilpädagogin	SP/GL
Hugi Beat	Journalist/Kulturunternehmer	SP/GL
Leuenberger Huber Regina	Rechtsanwältin, LL.M.	FDP/jll/L49
Lingg Gabriela	Dipl. Pflegefachfrau FH, Berufsschullehrerin	SVP
Marmet Peter	Berufsbeistand	GLP/EVP

■ **Kommission für öffentliche Sicherheit** (9 Mitglieder)

<i>Lerch Martin</i>	<i>Regierungsstatthalter i.R., Fürsprecher (GR: Präsident v. A. w.)</i>	SVP
Baumgartner Sandro	Dipl. Techniker HF Elektrotechnik	SP/GL
Clavadetscher Annika	Studentin Medizin	FDP/jll/L49
Fehrensens Jana	Museumsleiterin	FDP/jll/L49
Haas Robert	Pensionär	SVP
Jordi Patrick	Journalist, Autor	FDP/jll/L49
Lehmann Heinz	Projektkaufmann	SP/GL
Niklaus Simon	Stv. Geschäftsführer	GLP/EVP
Walser Priska	Eidg. dipl. Kauffrau des Detailhandels	SP/GL



■ **Volksschulkommission** (9 Mitglieder)

<i>Barben-Kohler Stefanie</i>	<i>Eidg. dipl. Hotelière (GR: Präsidentin v. A. w.)</i>	<i>FDP/jll/L49</i>
Jaeggi Patrick	Zimmermann, Landwirt	SVP
Kreienbühl Patrick	Kaufmann, Meisterlandwirt	SVP
Losser Roland	Dipl. Informatiker	SP/GL
Marquez Javier	Architekt MA	FDP/jll/L49
Meier Andreas	Berufsschullehrer	GLP/EVP
Nyffenegger Deborah	Pflegefachfrau HF, Berufspädagogin	FDP/jll/L49
Rachdi Leila	Köchin EFZ	SP/GL
Tschannen Ursina	Dipl. Hebamme HF	SP/GL

Der Gemeinderat lädt den Stadtrat ein, anlässlich seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 die Mitglieder der Bau- und Planungskommission, der Finanzkommission, der Sozialkommission, der Kommission für öffentliche Sicherheit sowie der Volksschulkommission für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 zu wählen.

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Mitteilungen des Gemeinderates

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Art. 42 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Einreichung von Vorstössen

- 1 *Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 *Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhänden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 *Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 *Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 *Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 *Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 8. Januar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner